

Workshop 1: Europäische Datenschutz-Grundverordnung – Grundsatzkonflikte, Akteure und Veränderungen im deutschen Recht

Referent: Dr. Johannes Caspar, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit; Moderation: Dr. Steffen Jänicke

Die Datenschutz-Grundverordnung ist das Herzstück der geplanten EU-Datenschutzreform. Der Einigungsprozess auf europäischer Ebene gestaltet sich schwierig. In der Auseinandersetzung geht es beispielsweise darum, ob durch die Verordnung geltende nationalstaatliche Standards im Datenschutz herabgesenkt würden. Auch die grundsätzliche Stoßrichtung der Verordnung ist umstritten bei der Gewichtung der Interessen von Unternehmen oder der Bevorzugung der datenschutzrechtlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Im Workshop wird diesen Konflikten nachgespürt. Ist eine Einigung möglich, zu welchen Bedingungen kann sie herbeigeführt werden? Welches sind die deutschen Interessen und was würde sich für Änderungsbedarf im geltenden Recht ergeben?

Workshop 2: Vorratsdatenspeicherung – Effektive Kriminalitätsbekämpfung oder staatliche Hybris zu Lasten der Grundrechte?

Referenten: Dr. Gerwin Moldenhauer, Staatsanwaltschaft Hamburg; Nico Lumma, Co-Vorsitzender D-64 (Zentrum für digitalen Fortschritt); Moderation: Jan Vollmeyer

Der Referentenentwurf für die Höchstspeicherfristen von Bestands- und Verkehrsdaten liegt vor. Nach der Sommerpause wird das Projekt im Bundestag weiterberaten. Die Befürworter versprechen sich eine bessere Erfolgsquote bei der Aufklärung schwerster Kriminalität. Kritisiert wird, dass die Maßnahme unverhältnismäßig in die Grundrechte eingreife.

Zusätzlich lassen sich auch kleinere wichtige Teilaspekte diskutieren. Es lässt sich fragen, wie die Vorratsdatenspeicherung dabei helfen kann, Straftaten aufzudecken und welche technische Ausstattung die Strafverfolgungsbehörden benötigen.

Im Workshop greifen wir die Argumente für und gegen die Vorratsdatenspeicherung auf. Ziel ist es, einen Blick auf die technischen Voraussetzungen und die Wirksamkeit der Maßnahme für die Kriminalitätsbekämpfung zu werfen, die sich auch auf die rechtliche Bewertung der Maßnahme auswirken können.

Workshop 3: Reform der Geheimdienste – Zwischen Kompetenzausweitung und Schutz der Grundrechte durch Organisation und Verfahren

Referent: Prof. Dr. Martin Kutscha, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Moderation: Urs Tabbert, MdHB

Die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses fördert zu Tage, dass die deutsche Geheimdienstarbeit eine Eigendynamik entfaltet hat, bei der nicht mehr sicher zu sagen ist, ob und wann sie sich noch im Rahmen des für die Arbeit der Dienste geltenden Rechts bewegt. Derzeit gibt es verschiedene Ansätze, wie die Arbeit der Landesämter für Verfassungsschutz als auch des Bundesamts für Verfassungsschutz reformiert werden kann. Auch für die Reform des Bundesnachrichtendienstes gibt es ein aktuelles Eckpunktepapier der SPD-Bundestagsfraktion. Im Workshop soll diskutiert werden, ob und inwiefern die Änderungsvorschläge darauf ausgerichtet sind, Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern als Grenze geheimdienstlicher Arbeit zu akzeptieren oder ob die Gefahr terroristischer Angriffe und Kooperationen mit anderen Geheimdiensten eher dazu führen, Geheimdienste mit mehr Befugnissen auszustatten ohne zugleich verfahrens- und organisationsrechtliche Regelungen deutlich enger und klarer zu fassen.

Workshop 4: Smarte Geräte brauchen smarte Menschen – Der Siegeszug intelligenter Technik und der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

Referentinnen: Dr. Imke Sommer, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen; Eike Richter, Senatskanzlei Hamburg; Moderation: Dr. Bettina Schomburg

Es gibt smarte Kühlschränke, smarte Autos und den smarten Heizkörper. Aber nicht nur Geräte, sondern auch ganze Städte wollen smart werden. Dieser Trend kann auf lange Sicht unser Leben sehr komfortabel machen. Aber nichts ist umsonst und somit ist auch dieser Trend mit Risiken beispielsweise für unser Recht auf informationelle Selbstbestimmung verknüpft. Neben einer konsumorientierten Perspektive dürfen in der Diskussion die smarten Projekte im öffentlichen Bereich wie „Smart Surveillance“ oder auch Smart Governance nicht fehlen. Aus der Perspektive des Grundrechtsschutzes ist es zentral, trotz dieser Entwicklungen dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen stets Herr ihrer Daten bleiben. Im Workshop wollen wir darüber diskutieren, wie Chancen und Risiken rechtlich eingefangen werden können, um den Menschen weiterhin diese selbstbestimmte Entscheidung zu belassen.



**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Juristinnen
und Juristen (ASJ)**

Grundrechtsschutz im digitalen Zeitalter

Technischer Fortschritt als Herausforderung für den Grundrechtsschutz

**Themenworkshops der AsJ Hamburg,
Bremen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein**

Samstag, 5. September 2015
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kurt-Schumacher-Haus
Kurt-Schumacher-Allee 10
20097 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte justiz- und netzpolitisch Interessierte,

Die digitale Welt verändert unser Kommunikationsverhalten. Sie bringt zahlreiche neue Möglichkeiten mit sich, unser Leben neu zu gestalten. Aber ebenso birgt sie eine Reihe von Gefahren und Begehrlichkeiten: Unternehmen sammeln Daten, um ihre Produkte zu optimieren. Für den Staat sind Daten und das Verhalten der Menschen in der digitalen Welt von Interesse bei der Kriminalitätsbekämpfung und der frühzeitigen Entdeckung von Gefahren für das friedliche gesellschaftliche Zusammenleben.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit den neuen Möglichkeiten wirft viele Fragen auf, die einer politischen und rechtlichen Klärung bedürfen. Viele gegenläufige Interessen treffen sich im digitalen Raum, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen, um gerechte und ausgewogene Lösungen zu sein.

Mit der Veranstaltung „Grundrechtsschutz im digitalen Zeitalter“ greifen wir vier Themen auf, die derzeit die Debatte prägen und einer Verarbeitung im politischen Diskurs bedürfen.

Fragen bitte an:

Tina Winter (AsJ Hamburg)

Tel.: 0157 5161 3455

E-Mail: tinawinter@mail.de

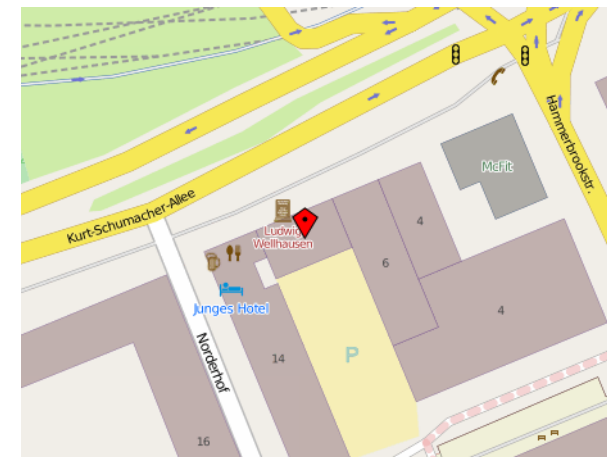
Programm

- 13.00 Uhr** Begrüßung durch den Vorsitzenden der AsJ Hamburg Dr. Steffen Jänicke
- 13.15 Uhr** Key Note: Dr. Johannes Fechner MdB (rechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion)
- 13.30 Uhr** Workshops
WS 1: Datenschutz-Grundverordnung
WS 2: Vorratsdatenspeicherung
WS 3: Reform der Geheimdienste
WS 4: Smartness
- 14.30 Uhr** Kaffeepause
- 14.45 Uhr** Fortsetzung Workshops
- 15.30 Uhr** Berichterstattung aus den Workshops
- 16.45 Uhr** Schlussworte, anschließend Ende und gemeinsamer Ausklang mit Brezeln und Getränken

Veranstaltungsort und -zeit

Die Veranstaltung findet am 5. September von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kurt-Schumacher-Haus (Kurt-Schumacher-Allee 10, 20097 Hamburg) statt.

Der Veranstaltungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: Hauptbahnhof oder Berliner Tor; Fußweg von da ca. 15 bzw. 10 Minuten. Parkplätze finden sich hinter dem Haus.



Karte: Open Street Map

Anmeldung

Um sicher planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum **3. September 2015** per E-Mail:

tinawinter@mail.de

V.i.S.d.P.:

SPD Landesorganisation Hamburg

Kurt-Schumacher-Allee 10

20097 Hamburg

Telefon: (040) 28 08 48-0; Fax: -18

E-Mail: kontakt@spd-hamburg.de